



Auf der Geschäftsstelle eingegangen am: Anstelle der Verkündung zugestellt an Kläg. Vertr. am:

Bekl. am:

Fischer, JFAng.e als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Landgericht Ellwangen

4. Zivilkammer

Im Namen des Volkes Versäumnis-Urteil gem. § 331 III ZPO

Im Rechtsstreit

GmbH

Crailsheim

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Hägele, Friedrichstraße 16, 74564 Crailsheim (187/12HÄ)

gegen

GmbH

- Beklagte -

wegen Unterlassung/Schadensersatz/Negativer Feststellungsklage

hat die 4. Zivilkammer des Landgerichts Ellwangen ohne mündliche Verhandlung am 08. August 2012 durch

Richter Haase

als Einzelrichter

für

Recht

erkannt:

1. Die Beklagte wird verurteilt es ab sofort und für die Zukunft zu unterlassen, dem Kläger sogenannte Eintragungsangebote zur angeblichen Erfassung gewerblicher Einträge zukommen zu lassen, insbesondere sofern diese so gestaltet sind, dass Eintragungsinformationen korrigiert werden sollen. Zudem wird die Beklagte verurteilt, es

zu unterlassen, der Klägerin Werbematerial zuzusenden oder in sonstiger Art und Weise Kontakt zur Klägerin aufzunehmen.

- 2. Die Beklagte wird verurteilt, die Klägerin von Kosten der Inanspruchnahme von RA Jürgen Hägele, Crailsheim freizustellen in Höhe von 594,60 € für die Inanspruchnahme wegen der außergerichtlichen Durchsetzung des Unterlassungsanspruches.
- 3. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen den vorstehenden Unterlassungsanspruch wird ein Ordnungsgeld in Höhe von bis zu 250.000,00 € angedroht ersatzweise Ordnungshaft bis zu sechs Monaten.
- 4. Die Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits.
- 5. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Streitwert:

6.000,00€

Haase Richter

